

Jeannine Schori-Grüniger
Scheidgraben 9
6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 06. Dezember 2007

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

MOTION

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Erst- und die Mitunterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 104 des Landratsreglements die folgende

Motion auf Ergänzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze bzw. Lehrlingsausbildung

Antrag

Dem Regierungsrat wird beantragt, es sei eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) so ergänzt, dass bei der Bewertung von Angeboten für die Ausführung öffentlicher Aufträge Unternehmungen, die Ausbildungsplätze, insbesondere Berufslehren, anbieten, Zusatzpunkte erhalten.

Begründung

Die Berufsausbildung im handwerklich-technischen sowie im kaufmännischen Bereich basiert in der Schweiz vorwiegend auf der Berufslehre. Das heisst: Die praktische Ausbildung des Berufsnachwuchses erfolgt in einem konkret produzierenden bzw. dienstleistenden Betrieb. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist freiwillig und ohne direkte staatliche Unterstützung, dies obwohl ein genügendes Angebot an Lehrstellen für die Integration der Jugend in die Berufs- und Erwachsenenwelt von entscheidender Bedeutung ist.

Der Aufwand, im Betrieb Lehrlinge auszubilden, ist gross und der Anspruch anforderungsreich. Es finden stetige Veränderungen in den Berufsanforderungen statt, welche die Anpassung der Ausbildungsgänge erzwingen. Ebenso werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ausbildungsverantwortliche geschult und zur Lehrlingsbetreuung abgestellt – mit entsprechender Kostenfolge. Für Grossbetriebe ist es sicher einfacher, mehrere Lehrlinge einer oder einem Ausbildungsverantwortlichen zu unterstellen. Für

Kleinbetriebe ist jedoch der Aufwand gewaltig, denn die Kosten fallen gleichfalls an, ob ein oder mehrere Lehrlinge ausgebildet werden. Dazu kommen die modularen Ausbildungen, welche im Betriebe wiederkehrende Lücken verursachen und so die Kontinuität in der Planung erschweren.

Die privatwirtschaftlichen Anstrengungen für die Lehrlingsausbildung bedürfen der Honorierung und Anerkennung seitens des Staates und der Gesellschaft. Es kann dies auf relativ einfache Weise geschehen: Bei der Bewertung von Angeboten für die Erfüllung öffentlicher Aufträge sind Betriebe mit Ausbildungsangeboten unbedingt mit Zusatzpunkten zu honorieren. Oft ist es je nach Auftragsart letztendlich allein der Preis, welcher über den Zuschlag entscheidet. Mit dem regelmässig beachtlichen Vergabekriterium „Angebot an Ausbildungsplätzen“ erhalten Ausbildungsfirmen für ihr Engagement eine Kompensationsmöglichkeit für ihre besonderen Aufwendungen und damit eine Zusatzchance, um im Markt zu bestehen.

Aufgrund meiner Begründungen, bitte ich den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten.

Für die Überweisung der Motion danke ich bestens

Jeannine Schori-Grüniger
Landrätin DN

Mitunterzeichnende: